

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Realsteuern; Änderung der Hebesatzsatzung - Grundsteuer

Herr Kempf stellt den **Antrag**, den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 430 v. H. festzusetzen.

Jastimmen: 14 Neinstimmen: 15 Anwesend: 29

Beschluss:

Die Stadt Kaufbeuren erlässt im Zuge der Grundsteuerreform eine Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Stadt Kaufbeuren (Hebesatzsatzung – Grundsteuer) nach anliegendem Entwurf der Rechtsabteilung vom 08. November 2024 mit Wirkung zum 01. Januar 2025.

Jastimmen: 22 Neinstimmen: 7 Anwesend: 29

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 19.11.2024

Stefan Bosse
Oberbürgermeister